

# Für ein nachhaltiges, faires und solidarisches Europa

Positionspapier zur Europawahl 2019



Impressum

**Herausgeber:**

**Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe  
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)**

Stresemannstr. 72  
10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

Fax: 030/2 63 92 99-99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

**Mit Beiträgen von:** Lukas Goltermann, Dr. Sonja Grigat, Sven Harmeling,  
Dr. Pedro Morazán, Bodo von Borries

**Redaktion:** Anke Kurat, Claus Körting

**Endredaktion:** Janna Völker

**Fotonachweis:** Craig Stennett/Alamy Stock Foto

**Layout:** just in print

**Druck:** dieUmweltDruckerei GmbH

**Auflage:** 1.500 Exemplare

Diese Broschüre wurde klimaneutral mit Druckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Berlin, April 2019

Dieses Positionspapier wurde im Rahmen des VENRO-Projekts Agenda 2030 entwickelt.  
Dieses ist gefördert durch Engagement Global mit Mitteln des BMZ.



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

## Für ein nachhaltiges, faires und solidarisches Europa

### Positionspapier zur Europawahl 2019

Am 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland für die kommenden fünf Jahre ein neues Europäisches Parlament. Seit der letzten Europawahl im Jahr 2014 hat sich global, regional und national viel verändert. Auf internationaler Ebene haben die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das Pariser Klimaabkommen und die Globalen Pakte zu Migration und Flucht neue Rahmenbedingungen für die multilaterale Zusammenarbeit geschaffen. Auf regionaler Ebene schwächen der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) und die Uneinigkeit der Mitgliedsstaaten im Umgang mit Flucht und Migration den Integrationsprozess. Selbst in einem großen und bisher stabilen Mitgliedsstaat wie Frankreich wachsen die gesellschaftlichen Spannungen – auch aufgrund von sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit.

Die erstarkten rechtspopulistischen Strömungen auf nationaler Ebene schüren Fremdenfeindlichkeit, Abschottung und Nationalismus und agitieren gegen die Gleichstellung der Geschlechter. Zentrale europäische Werte wie Toleranz und Weltoffenheit werden infrage gestellt, die Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten versteht sich nicht mehr von selbst, die Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind in Gefahr. Damit steht die EU vor großen Herausforderungen. Die Wahl zum Europäischem Parlament ist eine Richtungsentscheidung.

Uns ist es ein zentrales Anliegen, nationale Egoismen zu überwinden und den europäischen Einigungsprozess weiter voranzubringen. Das Europäische Parlament als einzige direkt gewählte Institution der EU sollte gestärkt werden und das Recht erhalten, eigene Gesetzesvorschläge einzubringen.

Zu den Herausforderungen gehört auch, dass die EU ihrer globalen Verantwortung gerecht wird. Im Vertrag von Lissabon, der Anfang Dezember 2009 in Kraft trat, hat die EU die weltweite Beseitigung der Armut als eines ihrer Ziele formuliert. Die europäische Entwicklungspolitik ist der Armutsbekämpfung fest verpflichtet. Bei der Erarbeitung der Agenda 2030 mit ihren globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) und des Pariser Klimaabkommens hat die EU eine positive und vorwärtsweisende Rolle gespielt. Sie hat gezeigt, dass sie gemeinsame Positionen zu zentralen Zukunftsfragen finden kann. Doch leider mangelt es an der praktischen Umsetzung beider Abkommen. Statt sie zu befördern, konterkarieren die EU und auch ihre Mitgliedsstaaten mit ihrer Politik oftmals die nachhaltigen Entwicklungsziele. VENRO erwartet von den neu gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments, dass sie sich für ein nachhaltiges, faires und solidarisches Europa einsetzen. Die folgenden zehn Kernthemen sind dabei für uns zentral.

- 1. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umsetzen**
- 2. Migrationspolitik menschenwürdig ausrichten**
- 3. Militarisierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stoppen**
- 4. Humanitäre Hilfe stärken**
- 5. Klimagerechtigkeit umsetzen**
- 6. Agrar- und Handelspolitik entwicklungsfördernd gestalten**
- 7. Wirtschaft, Arbeit und Soziales an den Menschenrechten ausrichten**
- 8. Rechte von Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und Minderheiten durchsetzen**
- 9. EU-Beitrag zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung sichern**
- 10. Zivilgesellschaftliche Organisationen stärken**

## 1 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umsetzen

Eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 setzt voraus, dass nachhaltige Entwicklung das Leitbild aller relevanten politischen Organe und Institutionen auf europäischer Ebene ist. Um die globalen Entwicklungsziele zu erreichen, ist eine gute Koordination zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedsstaaten notwendig. Gemeinsam müssen Union und Mitgliedsstaaten in allen Politikfeldern die Umsetzung der SDG stärken und potenzielle negative ökologische, soziale und ökonomische Wirkungen von EU-Politiken identifizieren und vermeiden.

Dafür reichen die existierende EU-Nachhaltigkeitsstrategie und die Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung nicht aus. Denn obwohl sie zusammen auf eine nachhaltige Entwicklung der EU abzielen, hat die politische Praxis gezeigt, dass die ökonomischen Ziele oftmals zulasten der ökologischen und sozialen Ziele vorangetrieben wurden.

Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik von 2017 enthält ein klares Bekenntnis zur Umsetzung der Agenda 2030. Darin wird eine gemeinsame Vision entwickelt, wie Armut beseitigt und eine nachhaltige Entwicklung verwirklicht werden kann. Die EU trägt aufgrund ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht eine große Verantwortung für die Überwindung globaler Probleme wie sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit, Armut und Ungerechtigkeit. Der Kampf gegen den Klimawandel sowie die Schaffung von Geschlechtergerechtigkeit gehören zu ihren internationalen Kernaufgaben. Allzu oft untergräbt vor allem die EU-Agrar- oder Handelspolitik aber immer noch die eigenen entwicklungspolitischen Zielsetzungen.

### DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT SOLLTE SICH FÜR FOLGENDES EINSETZEN:

- ★ Eine neue EU-Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der Agenda 2030 mit Maßnahmen und Indikatoren muss erarbeitet und umgesetzt werden.
- ★ Der Jahreswachstumsbericht der EU soll durch einen »Jahresbericht über die nachhaltige Entwicklung« ersetzt werden, der Prioritäten für die EU und deren Mitgliedsstaaten für das kommende Jahr identifiziert.
- ★ Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen dafür Sorge tragen, dass durch ihre politische Praxis andere Länder in keiner Hinsicht eingeschränkt oder daran gehindert werden, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Um dies sicherzustellen, muss die EU ex ante Folgenabschätzungen der von ihr initiierten Maßnahmen vornehmen und im Rahmen ihrer Umsetzung regelmäßig deren entwicklungsrelevanten Wirkungen prüfen.



## 2 Migrationspolitik menschenwürdig ausrichten

Der Umgang mit den globalen Flucht- und Migrationsbewegungen kann nur im Rahmen multilateraler Zusammenarbeit geregelt werden. Im Dezember 2018 wurden auf UN-Ebene zwei neue globale Rahmenwerke verabschiedet: der »Globale Pakt für Flüchtlinge« und der »Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration«. Im Vordergrund des Pakts für Migration stehen der Schutz und die Sicherung der Menschenrechte von Migrant\_innen. Um eine gesamteuropäische Migrationspolitik und damit einheitliche Mindeststandards zu erreichen, ist es wichtig, dass alle EU-Mitgliedsstaaten den UN-Migrationspakt unterstützen und umsetzen.

Nach wie vor existieren keine einheitlichen europäischen Migrations- und Asylsysteme. Bestehende Regelungen, wie die Aufnahmerichtlinien der EU, werden nur teilweise durch die Mitgliedsstaaten umgesetzt. Faire Asylverfahren sowie der Zugang zu Verfahrens- und Sozialrechten sind auf nationaler Ebene nicht gesichert. Darüber hinaus gehen den Migrant\_innen und Geflüchteten Entwicklungschancen, wie beispielsweise Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung und der Erwerbstätigkeit, verloren. Dadurch bleiben auch Chancen für die Wirtschaft und die Gesellschaft – sowohl der Aufnahme- als auch der Herkunftsländer – ungenutzt.

Des Weiteren sollte sich die EU von einer Migrationspolitik distanzieren, die zu Menschenrechtsverletzungen führt. Die Vergabe von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit an Herkunfts- oder Transitländer von Migrant\_innen darf nicht an Grenzkontrollen und -schließungen zur Migrationsabwehr gekoppelt werden, sondern muss der Überwindung von Armut und Ungleichheit dienen.

### DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT SOLLTE SICH FÜR FOLGENDES EINSETZEN:

- ★ Die EU-Institutionen müssen sich für die Einhaltung der Menschenrechte und der Prinzipien der Genfer Flüchtlingskonvention sowohl in der EU als auch in den Herkunfts- und Transitländern einsetzen. Das Prinzip der Nicht-Zurückweisung in ein Land, in dem Gefahr für Leib und Leben besteht, ist Kernbestandteil der Genfer Flüchtlingskonvention, der Anti-Folter-Konvention sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention und gilt in gleicher Weise für Migrant\_innen.
- ★ Im Sinne der Globalen Pakte für Flüchtlinge und Migration sollte sich die EU im Rahmen eines zukünftigen gemeinsamen Asylsystems für einheitliche verbindliche Schutzstandards einsetzen. Die EU muss Geflüchteten und Migrant\_innen an ihren Außengrenzen Zugang zu fairen Verfahren gewährleisten, unabhängig vom jeweiligen Status. Menschen, die zu Land und zur See in Not geraten, müssen gerettet werden. Zivilgesellschaftliche Seenotrettung darf weder kriminalisiert noch verhindert werden.
- ★ Die Koppelung von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit an stärkere Grenzkontrollen und Durchsetzung von Rücknahmeübereinkommen, wie im Rahmen des EU-Treuhandfonds für Afrika, muss beendet werden.



### 3 **Militarisierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stoppen**

Die Identität der EU als ziviles Friedensprojekt, das überwiegend auf präventive Diplomatie und Friedensförderung setzt, ist in Gefahr. Nach dem aktuellen Stand sind im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 bis 2027 Ausgaben in Höhe von 19,5 Milliarden Euro im Rahmen eines europäischen Verteidigungsfonds und erstmals für Maßnahmen »militärischer Mobilität« geplant. Damit wurde der bereits 2017 eingerichtete Verteidigungsfonds erheblich ausgebaut, um gemeinsame Rüstungsprojekte zu realisieren. Die Ausgaben im Bereich der zivilen Krisenprävention und Friedensförderung sollen dagegen um etwa 60 Prozent im Vergleich zum laufenden Finanzrahmen gekürzt werden und nur noch eine Milliarde Euro betragen.

Ebenfalls mit großer Sorge beobachten wir, dass immer mehr Finanzmittel der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) zugunsten der EU-Außen- und Sicherheitsinteressen verausgabt werden. Wichtigstes Beispiel dafür sind die Mittel des bereits genannten EU-Treuhandfonds für Afrika. Die Maßnahmen haben einen starken Fokus auf Migrationsmanagement und sicherheitspolitische Aktivitäten – wie etwa die Ausbildung der libyschen Küstenwache. Die Beiträge der EU-Mitgliedsstaaten für diesen Fonds sind aber als ODA-Mittel ausgewiesen und müssen darum der Beseitigung von Armut und Hunger, dem Aufbau von Demokratie und rechtsstaatlichen Strukturen sowie der Umsetzung der Agenda 2030 dienen.

#### **DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT SOLLTE SICH FÜR FOLGENDES EINSETZEN:**

- ★ Die Mittel im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 für zivile, vorbeugende Maßnahmen der Friedensförderung, für Vorbeugung von Gewaltkonflikten, Krisenreaktion, zivile Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung dürfen nicht gekürzt, sondern müssen aufgrund des wachsenden weltweiten Bedarfs gegenüber dem vorherigen Finanzrahmen verdoppelt werden.
- ★ Maßnahmen, die sicherheitspolitischen Interessen der EU dienen, dürfen nicht auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden. Militärhilfe darf nicht als ODA deklariert werden. Mehr Transparenz über die EU-Militär- und Sicherheitsausgaben ist notwendig. Die zusätzliche Finanzierung militärischer Ausrüstung und Ausbildung darf nicht auf Kosten der Mittel für Konfliktprävention und Friedensförderung gehen.



## 4 Humanitäre Hilfe stärken

Weltweit steigt der humanitäre Bedarf kontinuierlich, vor allem aufgrund langanhaltender Gewaltkonflikte und schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Die Europäische Kommission ist ein anerkannter und verlässlicher humanitärer Geber. Der Europäische Konsens für Humanitäre Hilfe von 2007 bietet nach wie vor die Grundlage für eine effektive und prinzipienorientierte humanitäre Antwort auf aktuelle Gewaltkonflikte und Naturkatastrophen. Die Europäische Kommission möchte einen eigenen Titel für humanitäre Hilfe beibehalten. VENRO begrüßt dies als unerlässliche Voraussetzung für eine wirkungsvolle humanitäre Hilfe, die unabhängig von außenpolitischen Interessen ist. Im neuen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021–2027 hat die Europäische Kommission eine Erhöhung der Mittel für humanitäre Hilfe von sieben Milliarden auf elf Milliarden Euro vorgeschlagen. Dies ist ein wichtiges Signal, reicht aber angesichts des weltweit steigenden Bedarfs nicht aus. Darüber hinaus wird der Zugang zu EU-Mitteln für kleinere und mittelgroße humanitäre Organisationen aufgrund bürokratischer Vorgaben und mangelnder Bearbeitungskapazitäten bei der Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (DG ECHO) erschwert.

### **DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT SOLLTE SICH FÜR FOLGENDES EINSETZEN:**

- ★ Europäische Initiativen müssen ergriffen werden, um das humanitäre Völkerrecht zum Schutz der Zivilbevölkerung und der humanitären Helfer\_innen zu stärken und den Druck auf Verantwortliche zu erhöhen, energisch gegen Verletzungen des humanitären Völkerrechts vorzugehen.
- ★ Die Unabhängigkeit der humanitären Hilfe von außenpolitischen oder migrationspolitischen Zielen muss gesichert bleiben.
- ★ Die finanzielle Förderung im Mehrjährigen Finanzrahmen muss gemäß dem humanitären Bedarf über die bisher geplanten elf Milliarden Euro hinaus auf den geschätzten Bedarf von 12,5 Milliarden Euro gesteigert werden und auch in Zukunft für kleinere und mittlere nichtstaatliche Organisationen zugänglich bleiben.



## 5 Klimagerechtigkeit umsetzen

Im Kampf gegen den Klimawandel stehen die EU-Mitgliedsstaaten als eine Gruppe von Hauptverursachern in der Pflicht. Sie müssen ihre Treibhausgase reduzieren und die Menschen in armen Ländern unterstützen, die besonders unter den Folgen des Klimawandels leiden.

Im Rahmen des Pariser Klimaabkommens hatte sich die EU ursprünglich das Ziel gesetzt, bis 2030 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um mindestens 40 Prozent zu reduzieren. Durch jüngste Beschlüsse des Europäischen Parlaments und der Mitgliedsstaaten zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz kann bei deren vollständiger Umsetzung bereits eine Verringerung um 45 Prozent bis 2030 erreicht werden. Zudem hatte das Europäische Parlament im März 2019 beschlossen, eine Verringerung um 55 Prozent zu fordern. Allerdings wird auch dieses Ziel aus der Sicht von Expert\_innen als nicht ausreichend eingeschätzt, um einen fairen europäischen Beitrag zur Einhaltung der 1,5-Grad-Celsius-Grenze zu leisten. Aus diesem Grund erachtet der europäische NRO-Dachverband Climate Action Network Europe eine Reduzierung der Emissionen um 65 Prozent für notwendig. Dringend notwendig zur Umsetzung eines solchen Szenarios sind nun belastbare sozioökonomische Machbarkeitsstudien. Neben dem übergeordneten Verminderungsziel bleibt die Stärkung bestehender und Entwicklung weiterer Umsetzungsinstrumente von großer Bedeutung.

Beim UN-Klimagipfel in Kopenhagen Ende 2009 haben die Industrieländer zugesagt, die internationale Klimafinanzierung bis 2020 auf 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr anzuheben. Diese wichtige Verpflichtung ist auch im Pariser Klimaschutzabkommen und in den SDG fest verankert. Allein die Kosten für die Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern könnten allerdings bis 2030 auf 170 bis 230 Milliarden US-Dollar pro Jahr steigen. Die Lücke zwischen den erteilten Zusagen und dem Finanzbedarf für Anpassungsmaßnahmen bleibt groß. Das Europäische Parlament fordert zudem, durch innovative Finanzierungsquellen im Rahmen des sogenannten »Warschau-Mechanismus« zusätzliche Gelder zu generieren. Diese Institution hat die UN-Staatenkonferenz 2013 für den Umgang mit Schäden und Verlusten durch den Klimawandel eingerichtet.

### DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT SOLLTE SICH FÜR FOLGENDES EINSETZEN:

- ★ Die EU sollte die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen umgehend stärker vorantreiben und zudem ihr eigenes Klimaschutzziel für 2030 sowie das Langfristziel anspruchsvoller formulieren. Sie sollte eine Verringerung der klimaschädlichen Emissionen von 65 Prozent bis 2030 sowie hin zu Treibhausgasneutralität bis 2040 auf Machbarkeit prüfen.
- ★ Die EU muss ihren Beitrag zur Klimafinanzierung weiter erhöhen und konsequenter auf Anpassungsmaßnahmen, insbesondere für die ärmsten Länder, ausrichten. Es sollten neue Finanzquellen – wie zum Beispiel Abgaben aus dem Flugverkehr oder auf die Exploration fossiler Energien – erschlossen werden, um die wachsenden Klimaschäden in Entwicklungsländern zu bewältigen.
- ★ Die EU-Haushalte für die Jahre 2021–2027 sollten sich konsequent an den vereinbarten Klimazielen ausrichten und damit auch eine klimafreundliche Wirtschaftsentwicklung vorantreiben. Klimaschädliche Subventionen für fossile Energien sind konsequent abzuschaffen.



## 6 Agrar- und Handelspolitik entwicklungsfördernd gestalten

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört mit einem Anteil von 40 Prozent am Haushalt zu den wichtigsten Politikfeldern der EU. Über ihre Direktzahlungen an europäische Landwirt\_innen hat sie dazu beigetragen, dass die EU Exportweltmeister für Nahrungsmittel in die Entwicklungsländer ist. Das hat deutlich negative Auswirkungen, beispielsweise für die Geflügel- oder Milchwirtschaft in Westafrika. Kleinbäuerinnen und Kleinbauern können dort mit den verbilligten Produkten aus Europa nicht konkurrieren und verlieren dadurch häufig ihre Lebensgrundlagen. Gleichzeitig importieren die EU-Mitgliedsländer in großem Umfang Lebens- und Futtermittel aus dem globalen Süden, wie beispielsweise Soja, Palmöl und Avocado. Durch ihren Anbau in monokulturellen Plantagen mit enormem Wasserverbrauch belasten sie die Umwelt und schaden der kleinbäuerlichen Landwirtschaft. Auch verschärft der hohe Importbedarf die Problematik der oft illegalen Aneignung von Land durch wirtschaftlich oder politisch durchsetzungsstarke Akteure (»Land Grabbing«).

Handel sollte ein Motor für nachhaltige Entwicklung werden. Die EU-Handelspolitik wird diesem entwicklungsfördernden Anspruch allerdings bisher nicht gerecht. Dafür sind insbesondere die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPA) mit den Staaten Afrikas, des Karibik- und des Pazifikraums (AKP) verantwortlich. Denn die AKP-Länder sind aufgrund der Liberalisierungsklauseln in den EPAs verpflichtet, für etwa 80 Prozent ihrer Importprodukte die Zölle mittelfristig abzuschaffen. Das lässt angesichts der Übermacht der EU keinen ausreichenden Spielraum für den notwendigen Schutz der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion in den AKP-Ländern. Der spezielle EPA-Schutzmechanismus greift nur bei plötzlichen Importfluten, nicht bei einer kontinuierlichen Verdrängung.

### DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT SOLLTE SICH FÜR FOLGENDES EINSETZEN:

- ★ Die EU muss mit ihrer Politik das Recht auf Nahrung international durchsetzen. Die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss deshalb negative Effekte durch Direktzahlungen, Sozial- und Umweltdumping oder unterhalb der Erzeugungskosten liegende Erzeugerpreise vermeiden. Es sollten offizielle Beschwerdemechanismen geschaffen werden, zu denen Produzent\_innen und Verbraucher\_innen aus den Ländern Zugang haben, die von schädlichen EU-Exporten betroffen sind. Das GAP-Monitoringsystem muss präziser auf die gefährdeten landwirtschaftlichen Sektoren in Entwicklungsländern zugeschnitten werden, die durch EU-Exporte besonders bedroht sind.
- ★ Die EU sollte ihre Handels- und Investitionsabkommen dergestalt reformieren, dass sie die Menschenrechte, Arbeitsrechte und die Umwelt schützen. Hierfür muss sie auch Partnerländern deutlich mehr Schutzmöglichkeiten, insbesondere für Agrarprodukte und damit für die kleinbäuerliche Produktion, einräumen.
- ★ Die EU-Handelspolitik muss die Wertschöpfungsketten in armen Ländern und Regionen stärken und beschäftigungswirksame Maßnahmen fördern, die zu einer Steigerung von existenzsichernden Einkommen führen, insbesondere auf dem Land. Deshalb sollte sie unter anderem die Erarbeitung der Freiwilligen Leitlinien für Ernährungssysteme und Ernährung der UN bis zum Jahr 2020 finanziell und inhaltlich unterstützen.



## 7 Wirtschaft, Arbeit und Soziales an den Menschenrechten ausrichten

Europäischen Unternehmen kommt durch die Globalisierung von Wertschöpfungsketten bei der Wahrung der Menschenrechte eine wichtige Rolle zu. Internationale Normen und Regeln – wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen – sollen Menschenrechtsverstöße in Drittstaaten verhindern. Leider sind diese Leitlinien völkerrechtlich nicht verbindlich. Bei den Verhandlungen über ein völkerrechtlich verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten tritt die EU bislang als Blockierer auf. Hinzu kommt, dass sie immer noch keinen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien vorgelegt hat.

Die EU hat im September 2016 den Europäischen Investitionsplan (EIP) als Bestandteil ihrer Entwicklungszusammenarbeit ins Leben gerufen. Über den dort angesiedelten Europäischen Fonds für Nachhaltige Entwicklung Plus (European Fund for Sustainable Development Plus/EFSD+) werden Investitionen von europäischen Unternehmen in Entwicklungsländern gefördert. Dieser Fonds erleichtert in erster Linie europäischen Unternehmen die Zugänge zu Märkten und Rohstoffen und schützt Investoreninteressen. Verpflichtende Maßnahmen zur Einhaltung grundlegender Menschenrechte und ökologischer Mindeststandards fehlen bisher.

Angesichts der verstärkten Förderung von privatwirtschaftlichen Investitionen in Entwicklungsländern über die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit müssen die damit verbundenen Risiken stärker in den Blick genommen werden. Privatwirtschaftliches Engagement ist keineswegs zwingend mit armutsmindernden Wirkungen oder nachhaltiger Entwicklung verbunden. Gleichzeitig bleiben Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie Umweltschäden für Unternehmen häufig ohne Folgen.

### DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT SOLLTE SICH FÜR FOLGENDES EINSETZEN:

- ★ Die EU muss sich konstruktiv in die Debatte um ein verbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten im Rahmen der UN (UN-Treaty-Prozess) einbringen, um Unternehmen für Menschenrechtsverstöße im Ausland haftbar zu machen. Betroffenen ist der Zugang zu Gerichten in den Herkunftsstaaten der Unternehmen zu erleichtern. Menschenrechte müssen im Völkerrecht Vorrang vor Investitions- und Handelsabkommen haben.
- ★ Zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte muss die EU einen eigenen Aktionsplan erarbeiten. Bestandteil des Aktionsplans sollten sektorale Verordnungen zur menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfalt in Lieferketten sein, wie es sie für Konfliktrohstoffe bereits gibt. Eine eigene EU-Verordnung sollte die Mitgliedsstaaten zur Verabschiedung von Gesetzen zur menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfalt der Unternehmen in ihren Wertschöpfungsketten verpflichten.
- ★ Die Europäische Kommission sollte eine Folgenabschätzung für entwicklungspolitische und menschenrechtliche Wirkungen des EFSD+ durchführen.
- ★ ODA-Mittel, die zur Wirtschaftsförderung eingesetzt werden, sollten in erster Linie die kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz und Ursprung in Entwicklungsländern unterstützen und sozial- und umweltverträgliche Wirtschaftsaktivitäten fördern.



## 8 Rechte von Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und Minderheiten durchsetzen

Im Lissaboner Vertrag und der Grundrechtecharta verpflichtet sich die EU zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Schutz von Kinderrechten sowie den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Zudem gehören die Rechte von älteren Menschen und der Schutz von Minderheiten wie Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI) zu den Grundwerten der EU. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschenrechte und Schutzstandards in einigen EU-Mitgliedsländern sowie in Partnerländern der EU durch populistische und nationalistische Parteien unter Druck geraten.

Mit dem »Gender Action Plan« (GAP II) verfügt die EU über ein starkes Instrument zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit. Die Reichweite des Aktionsplans erstreckt sich auf alle Bereiche des auswärtigen Handelns. Zwischenergebnisse zeigen allerdings, dass der GAP II de facto nur geringe Wirkungen auf Politikbereiche wie Handel, Energie und Migration hat. Außerdem scheint die EU beim Monitoring bislang eher darauf zu achten, Aktivitäten mit Gender-Bezug zu zählen, als deren Wirkung und damit qualitativen Wert zu messen.

Die EU hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich bereits 2015 der ersten Prüfung durch den Fachausschuss zur Umsetzung der Konvention gestellt. Im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik verpflichtet sich die EU zur inklusiven Umsetzung der Agenda 2030. Damit sind sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen. Jedoch bleibt die EU in der Praxis deutlich hinter den selbst gesteckten Zielen zurück.

Die Rechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. In vielen Partnerländern der EU stellen Kinder und Jugendliche die Mehrheit der Bevölkerung. Ihre Rechte werden aber in Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Bewahrung der Umwelt ungenügend berücksichtigt. Oft werden Kinder zu Opfern von Gewalt im häuslichen Umfeld sowie im Kontext von Krisen und Konflikten.

### DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT SOLLTE SICH FÜR FOLGENDES EINSETZEN:

- ★ Die EU sollte wirkungsvolle Überprüfungsmechanismen entwickeln, die sicherstellen, dass die Rechte von Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und LSBTI-Menschen in Programmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe integriert sind und umgesetzt werden.
- ★ Die systematische und konsequente Umsetzung des GAP II durch alle Akteure und Instrumente der EU, vor allem durch die EU-Delegationen vor Ort, muss verstärkt werden. Die Programme, die über das neue Instrument für »Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit« im Finanzrahmen 2021–2027 umgesetzt werden sollen, müssen gendergerecht gestaltet werden.
- ★ Die EU muss in ihrer Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe konsequent die Belange von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema umsetzen.
- ★ Die EU muss sicherstellen, dass Kinderrechte effektiv in allen Gesetzen sowie den Sektoren und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe integriert sind und entsprechend umgesetzt werden. Dafür ist eine adäquate Finanzierung in allen EU-Instrumenten erforderlich sowie eine Ausweisung des Finanzierungsanteils.



## 9 EU-Beitrag zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung sichern

Die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung erfolgt unter anderem über Beiträge der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der EU-Mitgliedsstaaten und über Steuereinnahmen der Partnerländer, insbesondere durch die Unternehmensbesteuerung. In diesen Bereichen kann die EU deutlich mehr tun, um die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung in ihren Partnerländern im globalen Süden zu sichern.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben sich zuletzt mit der Addis-Abeba-Aktionsagenda im Jahr 2015 international verpflichtet, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) als ODA und davon 0,15 bis 0,2 Prozent des BNE für die am meisten von Armut betroffenen Länder (Least Developed Countries, LDC) bereitzustellen. Im Jahr 2017 entsprach die ODA der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zusammen 0,5 Prozent des EU BNE. Auch bei der öffentlichen Unterstützung der am meisten von Armut betroffenen Länder erreicht die EU nicht ihre Zusagen. Sie lag im Jahr 2016 bei 0,11 Prozent des EU BNE.

Die Einnahmen aus der Unternehmensbesteuerung sind eine wesentliche Grundlage für die Bereitstellung staatlicher Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit in den Entwicklungsländern. Die EU muss deshalb dafür sorgen, dass Unternehmen, die mithilfe von EU-Mitteln Investitionen in Partnerländern tätigen, dort auch Steuern für ihre erwirtschafteten Gewinne zahlen. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten tragen eine Mitverantwortung für mangelnde öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur, weil sie Steuervermeidung und Steuerwettbewerb nicht wirksam bekämpfen. Entwicklungsländern fehlen dadurch Mittel für die Armutsbekämpfung.

### DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT SOLLTE SICH FÜR FOLGENDES EINSETZEN:

- ★ Die EU muss ihrer Verpflichtung nachkommen, 0,7 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und davon 0,15 bis 0,2 Prozent des BNE für die Unterstützung der ärmsten Länder bereitzustellen.
- ★ Durch EU-Mittel unterstützte Unternehmen müssen in den Ländern im globalen Süden Steuern zahlen, in denen sie ihre Gewinne erwirtschaften. Die EU muss Steuervermeidung unterbinden, indem sie für transparente Unternehmensbilanzen sorgt.
- ★ Die EU muss dem Steuerwettbewerb Einhalt gebieten, indem sie sich für verbindliche Mindeststeuersätze für Unternehmensgewinne einsetzt und diese weltweit einfordert.



## 10 Zivilgesellschaftliche Organisationen stärken

Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine zentrale Rolle bei der Schaffung demokratischer, gerechter und inklusiver Gesellschaften. In politischen Prozessen üben sie wichtige Kontrollfunktionen aus und verleihen auch Menschen eine Stimme, die sonst kein Gehör finden oder besonders schutzbedürftig sind. Auch die Agenda 2030 betont die besondere Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure, um die UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und um nach dem Leitmotiv der Agenda »Niemanden zurücklassen« zu handeln.

Der Atlas der Zivilgesellschaft von 2019 stellt fest, dass inzwischen zivilgesellschaftliche Akteure in 111 Ländern von Repressionen und Gewalt betroffen sind. Dies trifft sogar auf einige Mitgliedsstaaten der EU zu. Gerade benachteiligte Gruppen und Menschenrechtsverteidiger\_innen sind von Hetzkampagnen, Bedrohungen, willkürlichen Verhaftungen und Gewalt betroffen. Darüber hinaus wird die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen durch Gesetze eingeschränkt und durch bürokratische Auflagen behindert. Grundlegende Menschenrechte werden durch Antiterrorismus-, Sicherheits- und NRO-Gesetze oder auch Änderungen im Strafrecht verletzt.

### DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT SOLLTE SICH FÜR FOLGENDES EINSETZEN:

- ★ Die EU muss ihre Außenbeziehungen kohärent an Demokratie und Menschenrechten ausrichten. Verbindliche Prüfverfahren, beispielsweise eine menschenrechtliche Risikofolgeabschätzung, müssen sicherstellen, dass politische Entscheidungen und Maßnahmen auf europäischer Ebene Menschenrechte und zivilgesellschaftliche Handlungsräume in anderen Ländern nicht negativ beeinflussen.
- ★ Die EU muss die systematische Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger\_innen durch ihre EU-Delegationen sicherstellen. Dies muss unter anderem durch systematische Kontakte, regelmäßige Berichte und Erarbeitung lokaler Strategien in allen Bereichen der EU-Außenpolitik geschehen. Außerdem muss die EU darauf hinwirken, dass Verfahren der Visavergabe für gefährdete Aktivist\_innen beschleunigt und vereinfacht werden. Ein regelmäßiger Austausch der EU-Delegationen mit Organisationen und Akteur\_innen der lokalen Zivilgesellschaft muss etabliert werden.
- ★ NRO- und zivilgesellschaftliche Initiativen in Partnerländern der EU müssen so gefördert werden, dass sie auch bei gezielten Einschränkungsversuchen arbeitsfähig bleiben. Hierzu bedarf es sowohl flexibler Verfahren als auch verstärkter institutioneller Förderungen. Die Förderung von NRO muss auch in Zukunft die Arbeit zur politischen Willensbildung und die Zusammenarbeit in Netzwerken ermöglichen.
- ★ Europäische Nichtregierungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe müssen vor staatlichen Maßnahmen geschützt werden, die darauf abzielen, ihre Handlungsfähigkeit einzuschränken oder ihre Arbeit zu diffamieren.







**VENRO** ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören aktuell rund 140 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

#### **VENRO**

- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen und humanitären NRO gegenüber der Politik
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik und Humanitären Hilfe
- vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische und humanitäre Themen

**VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe  
deutscher Nichtregierungsorganisationen**

[www.venro.org](http://www.venro.org)